

Information des Bürgermeisters

34. Sitzung des Gemeinderates vom 31. Januar 2017

22. Februar 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

22. Februar 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

34. Sitzung des Gemeinderates vom 31. Januar 2017

Zollstrasse 16, Landhaus am Giessen Sanierung Gästezimmer, Projekt und Kredit

Das Landhaus am Giessen an der Zollstrasse gelangte im April 2000 im Zuge eines Tauschgeschäftes in das Eigentum der Gemeinde. Bis Ende 2004 wurde das Hotel im Angestelltenverhältnis geführt. Die Gemeinde hat danach in der Person von Frau Hanni Sele bzw. der VIP-Gastro Anstalt, Vaduz, eine Pächterin gefunden, die das Hotel nun seit dem 01. März 2005 führt.

Der Betrieb des Landhauses am Giessen als Mittelklassehotel stellt nachweislich eine willkommene Nische in der hiesigen Hotellerie dar, welche sich speziell für Vaduz durchaus positiv auswirkt. Die Nachfrage an preisgünstigen und dennoch ansprechend ausgestatteten Unterkünften in Vaduz ist vorhanden und das Angebot wird auch rege durch Geschäftsleute und Touristengruppen beansprucht. Diese Betriebsführung und somit das Pachtverhältnis liegt im Interesse des Standortes Vaduz. Mit dem derzeit gültigen Pachtvertrag ist die Weiterführung des Hotelbetriebes vorerst bis 31. Dezember 2019 gesichert.

Seit der Übernahme der Liegenschaft durch die Gemeinde sind kontinuierlich und etappiert Sanierungsarbeiten umgesetzt worden, um damit den Hotelbetrieb in diesem Leistungssegment auch sicherzustellen. Bei der letzten Beurteilung der Liegenschaft nach den derzeit geltenden europäischen Klassifizierungsrichtlinien der HOTELSTARS UNION durch den Liechtensteiner Hotel- & Gastronomieverband, wurden verschiedene Bereiche des Hotels, vor allem aber die Einrichtung der Zimmer, bemängelt und um einen Stern auf nunmehr zwei Sterne Superior herabgestuft. Der gegenwärtige Zustand der Zimmer entspricht demnach nicht mehr den heutigen Ansprüchen der Gäste.

Die Liegenschaftsverwaltung hat in Folge und in enger Zusammenarbeit mit der Pächterin den Handlungsbedarf evaluiert. Die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten liegen demnach primär in den nachfolgend aufgeführten Bereichen:

Erneuerung der Sanitärapparate	CHF	28'000.00
Ersatz Badezimmerspiegel	CHF	9'000.00
Ersatz Badezimmertüren	CHF	48'000.00
Ersatz Hotelzimmerboden	CHF	35'000.00
Ersatz Einbauten in den Hotelzimmern	CHF	67'000.00
Ersatz Verkleidungen in den Hotelzimmern	CHF	7'000.00
Ersatz Möblierungen in den Hotelzimmern	CHF	82'000.00
Ersatz Entertainment in den Hotelzimmern	CHF	11'000.00
Sanierung WC Anlage UG	CHF	3'000.00
Innere Malerarbeiten	CHF	11'000.00
Elektroinstallationen (Anpassungsarbeiten)	CHF	5'000.00
Ersatz Elektroapparate	CHF	2'000.00
TOTAL	CHF	308'000.00

Alle zusätzlich anfallenden Nebenarbeiten werden durch die Pächterin in Eigenregie erbracht.

Der nun angestrebte Liegenschaftsunterhalt ist verbunden mit einer einvernehmlichen Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages um weitere fünf Jahre bis 31. Dezember 2024.

Die aufgeführten Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten erfolgen im Zeitraum der Jahre 2017 und 2018. Angestrebt wird dies möglichst ohne grosse Beeinträchtigung des Hotelbetriebes, was zwingend eine zeitlich mit der Pächterin und den Unternehmern gut abgestimmte Koordination der anfallenden Arbeiten erfordert. So sind im Gemeindebudget 2017 CHF 150'000.00 für diese Arbeiten berücksichtigt. Im Budget 2018 werden in diesem Zusammenhang CHF 158'000.00 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten der Gästezimmer im Landhaus am Giessen (Zollstrasse 16) und genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 308'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Squash-House

Rohrinnensanierung, korrigierte Bauabrechnung

Im Squash-House zeigten die Wasserleitungen Korrosionserscheinungen durch Rost- und Kalkablagerungen. Diese wurden mit einer Rohrinnensanierung behoben.

Am 13. Dezember 2016 wurde dem Gemeinderat die Bauabrechnung für dieses Projekt zur Genehmigung vorgelegt. Bei der Abrechnung hat eine Rechnung keine Berücksichtigung gefunden. Aus diesem Grund liegt nun die korrigierte Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 20/2016)	CHF	94'000.00
Gesamtkredit	CHF	94'000.00
Bauabrechnung	CHF	51'050.30
Minderkosten	- 45.69 %	CHF 42'949.70

Die massive Unterschreitung der Kosten ist dem Umstand zu verdanken, dass erwartete Zusatzarbeiten wie Plattenleger, Gipser und Maler im Zuge der Rohrinnensanierungsarbeiten nicht notwendig wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die korrigierte Bauabrechnung für die Rohrinnensanierung beim Squash-House in Höhe von CHF 51'050.30 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Bauvoranfrage
Gemeinde Vaduz, Städtle 6

Das überarbeitete Konzept und die Materialisierung der Fassaden des Klassentraktes, der Turnhalle sowie der Tagesschule durch das Architekturbüro Alex Buob AG liegen der Gemeinde zur Freigabe vor.

Entsprechend diesem Grundkonzept sollen die Bauteile (Klassentrakt, Turnhalle und Tagesschule) einem gesamtheitlichen Gestaltungskonzept unterzogen werden. Dieses Konzept baut auf der bestehenden Konstruktion der Bauteile auf und ist gegliedert in einen erdberührten Sockel mit massiver Erscheinung. Darauf sind ein durchlässiges Erdgeschoss mit den Zugangsbereichen sowie ein auskragendes und kubisch geschlossenes Obergeschoss geplant.

Dem alten Schulhaus wird durch das vorliegende Konzept und dessen Materialisierung der Fassaden eine Sonderstellung eingeräumt.

Aus Sicht des Architekten Martin Erhart (Beauftragter des Preisgerichtes für die Weiterbearbeitung des Projektes) wurde mit dem vorliegenden Konzept für die Materialisierung der Fassaden nun eine absolut spannende und überzeugende Lösung gefunden.

Die Bau- und Planungskommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 25. Januar 2017 den folgenden Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:500
- Fassadenaufbau Westfassade

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das gegenständliche Konzept und die Fassadenmaterialisierung für die Primar- und Tagesschule Ebenholz.

Beratungen:

Der Gemeinderat findet Gefallen am vorgestellten Konzept, sowie an der Materialisierung der Fassaden des Klassentraktes, der Turnhalle und der Tagesschule. Zu Diskussionen führen der allfällige Schattenwurf in den Klassenzimmern, der durch die verwendeten Aluminiumpaneelen verursacht wird, sowie der Sicherheitsaspekt in Notfällen bei geschlossenen Paneelen. Der Sachbearbeiter weist darauf hin, dass der Lichteinfall durch die Paneelen nicht beeinträchtigt wird und dass sich bei Notfällen die Aluminiumpaneelen automatisch öffnen. Der Unterhalt und die Reinigung der Paneelen zeigen sich kostenneutral zu üblicherweise verwendeten Storen / Rollläden und wurden vom Liegenschaftsverwalter sowie dem Schulwart geprüft und für gut befunden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 9 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz
Sanierung Zuleitung Erlebnisbecken,
Nachtragskredit (3. und 4. Etappe)

Am 29. November 2016 hat der Gemeinderat einstimmig den hälftigen durch die Gemeinde Vaduz zu tragenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 120'500.00 (inkl. MWSt) für die Schadenssanierungen genehmigt.

Ebenfalls genehmigte der Gemeinderat damals einstimmig den hälftigen durch die Gemeinde Vaduz zu tragenden Kredit im Betrag von CHF 17'000.00 (inkl. MWSt) für die abschliessenden Pflasterungsarbeiten in diesem Jahr.

Diese Schadenssanierung betraf die 1. und 2. Etappe im Betrag von insgesamt CHF 275'000.00 inkl. MWSt [(CHF 120'500.00 + CHF 17'000.00] x 2).

Nach der Schadenssanierung der 1. und 2. Etappe wurde am 6. Dezember 2016 auch der weitere Druckleitungsabschnitt entlang des südlichen Beckenrandes vom Erlebnisbecken bis zur 90 Grad-Abzweigung mittels Kanal-TV geprüft. Dieser Leitungsabschnitt konnte auf Grund der 90 Grad-Abzweigung leider nicht bereits vorgängig mit dem Kanal-TV Gerät befahren werden. Die Aufnahmen belegen nun auch in diesem Leitungsabschnitt empfindliche Schäden (grosse Rohrdruckstellen, Rohrquetschungen und Rohrverformungen), welche ein erhebliches Risiko für weitere Rohrbrüche darstellen.

Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass der höherliegende Leitungsabschnitt auf Grund der geringeren Rohrüberdeckung eigentlich keine bedeutenden Schäden haben sollte. Doch diese Annahme bewahrheitete sich nicht. Offensichtlich wurde die Aufschüttung über der Leitung zu stark verdichtet oder mit zu schweren Baumaschinen befahren.

Auf Grund des angezeigten weiteren Sanierungsbedarfs genehmigte der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz am 16. Dezember 2016 mittels Zirkularbeschluss die Sanierung der 3. Etappe der Zuleitung zum Erlebnisbecken im Betrag von CHF 35'000.00 (inkl. MWSt). Der bestehende Kredit von CHF 275'000.00 (inkl. MWSt) ist dadurch neu auf CHF 310'000.00 (inkl. MWSt) erhöht worden. Aus terminlichen Gründen wurden die Sanierungsarbeiten der 3. Etappe umgehend begonnen und bereits am 22. Dezember 2016 abgeschlossen. Dadurch konnte, wie bereits erwähnt, auch der letzte Leitungsabschnitt der Druckleitung mittels Kanal-TV mit dem Ergebnis geprüft werden, dass auch in diesem Leitungsabschnitt Schäden erkennbar sind, die ein erhebliches Risiko für allenfalls später auftretende Rohrbrüche darstellen.

Aus diesem Grund haben die beauftragte Bauleitung und der zuständige Sachbearbeiter der Abteilung Hochbau dem Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz ebenfalls empfohlen, auch diesen Leitungsabschnitt zu sanieren. Die berechneten Kosten dafür betragen ca. CHF 60'000.00 (inkl. MWSt). Am 24. Januar 2017 genehmigte der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz einstimmig auch diesen Kredit für die Sanierung des letzten Leitungsabschnittes der Druckleitung.

Die Wiederherstellung der Pflasterung wird im Frühjahr, rechtzeitig vor Beginn der neuen Badesaison 2017, ausgeführt.

Aus terminlichen Gründen sowie auf Grund der kalten Jahreszeit bis zu Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die kommende Badesaison 2017 ist es sinnvoll und zweckmässig, den letzten Leitungsabschnitt der Druckleitung erst nach der Badesaison 2017 auszuführen.

Auf Grund der Schadensbilder kann festgehalten werden, dass die Leitungen nicht fachgerecht eingebaut wurden und die verwendete Rohrqualität ungenügend war. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass die Leitungen zu allen Becken diesem mangelhaften Zustand entsprechen. Allerdings sind dort bisher noch keine Schäden aufgetreten.

Die Gebäudeversicherung hat entsprechend den Versicherungsleistungen nur die Kosten für die Behebung des eigentlichen Schadens, exklusive die Kosten des Rohres, übernommen. Die Entschädigung der Versicherung beträgt pauschal CHF 17'000.00 (inkl. MWSt).

Diesem Antrag liegen bei:

- Rechnungsstand vom 24. Januar 2017
- Zwischenbericht vom 24. Januar 2017
- Aktennotiz vom 26. Januar 2017

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den hälftigen durch die Gemeinde Vaduz zu tragenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 47'500.00 (inkl. MWSt) für die Schadenssanierungen der 3. und 4. Etappe im Betrag von CHF 47'500.00 (inkl. MWSt). Der Gesamtkredit für die Sanierung der Zuleitung Erlebnisbecken beträgt somit CHF 370'000.00 (inkl. MWSt), also jeweils CHF 185'000.00 für die Gemeinden Vaduz und Schaan.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

St. Florinsgasse, St. Florinskapelle
Instandstellung Sichtbarmachung,
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 13/2015)	CHF	867'000.00
Gesamtkredit	CHF	867'000.00
Bauabrechnung	CHF	918'278.80
Mehrkosten + 5.91 %	CHF	51'278.80

Die Kostenanteile setzen sich wie folgt zusammen:

- Gemeinde Vaduz	CHF	817'154.55
- Amt für Bau- und Infrastruktur	CHF	101'124.25

Zudem ist an den denkmalschutzrelevanten Arbeiten eine Subventionierung im Betrag von CHF 37'800.00 zugesichert worden.

Die Mehrkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- Herstellung einer umfangreicheren Bauschutzwand beim Zivilstandsamt für einen verbesserten Sicht-, Staub- und Lärmschutz.
- Umfangreicherer Abbruch und Wiederaufbau der Sitzbänke und Platten vor dem Zivilstandsamt.
- Erschwernisse durch parallel laufende Baumassnahmen der Gemeinde; Erweiterung Urnengräber Friedhof, Sanierungsarbeiten an der Kathedrale, erhöhtes Baufahrzeugaufkommen, aufwendigere Provisorien und Etappierungen, zusätzliche Unterbrüche.
- Baubehinderung und Projektänderung durch Skelettfunde Archäologie.
- Baubehinderung und Mehraufwendungen für Baustellensicherung während Trauerfeiern.
- Verlängerung und Erneuerung der Trinkwasserleitung, der Kabelanlagen und Strassenbeleuchtung sowie des Strassenbaus der oberen St. Florinsgasse in Richtung Friedhof sowie die Sanierung der Stützmauer obere St. Florinsgasse.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle und Infrastruktur zum Betrag von CHF 918'278.80 und den erforderlichen Nachtragskredit zum Betrag von CHF 51'278.80 (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat erteilt einen Erweiterungsauftrag Pflasterungsarbeiten an die Firma Bühlerbau AG, Triesenberg, zum Betrag von CHF 93'766.60 (inkl. MWSt). Die Bauabrechnung beträgt CHF 484'213.20 (inkl. MWSt)
3. Der Gemeinderat erteilt einen Erweiterungsauftrag Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 37'752.95 (inkl. MWSt). Die Ingenieurabrechnung beträgt CHF 186'237.60 8 (inkl. MWSt).

Beratungen:

Verschiedene Gemeinderäte bemängeln die Ausführung der Pflasterung. Der Sachbearbeiter wird beauftragt hierzu eine Stellungnahme des beauftragten Baumeisters zu Händen des Gemeinderats einzuholen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz,
Neubau, Kreditgenehmigung

Anmerkung betreffend die Rechtsmittelfrist:

Dieser Beschluss wurde bereits am 1. Februar 2017 vorab des ordentlichen Protokolls veröffentlicht, weswegen er bereits am 15. Februar 2017 in Rechtskraft erwächst und nicht mehr durch ein Referendum beschwert werden kann.

Anlässlich der 6. Gemeinderatssitzung vom 25. August 2015 wurde der folgende Traktandenpunkt „Jugendherberge Schaan-Vaduz, Grundsatzentscheid zur Sanierung / Umbau / Neubau“ behandelt:

Die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz haben anlässlich ihres Treffens am 19. Juni 2015 die Jugendherberge Schaan-Vaduz besucht und sich von den Vertretern der Jugendherberge über die angestrebte zukünftige Ausrichtung informieren lassen. Die bereits erstellten Studien der Verantwortlichen der Jugendherberge Schweiz haben dabei einen möglichen Entwicklungspfad erkennen lassen. Es ist nun notwendig, eine Grundsatzentscheidung zu fällen.

Auf Grund der umfassenden Untersuchungen der Bausubstanz der Jugendherberge kommt der Stiftungsrat zum Schluss, dass die Jugendherberge Schaan-Vaduz in einem schlechten baulichen Zustand ist und dringender Handlungsbedarf besteht.

Bosch & Heim Architekten, Chur, erarbeiten in ihrer Studie vom 28. Mai 2015 je zwei Umbauvarianten sowie zwei Neubauvarianten mit jeweils 120, respektive 144 Betten. Anhand des Variantenvergleichs inkl. Grobkostenschätzung wird festgestellt, dass eine Sanierung gegenüber einem Neubau nur unwesentlich kostengünstiger ist, aber in der Nutzung bei den Sanierungsvarianten gegenüber den Neubauvarianten Einschränkungen bleiben. Ein Neubau bietet, sowohl betreffend äusserem und innerem Erscheinungsbild, als auch in der Nutzung, optimalem Zimmernmix und Betriebsabläufen, wesentliche Vorteile.

Der Stiftungsrat entschied sich deshalb für einen Neubau der Jugendherberge.

Die Abklärungen seitens Schweizer Jugendherbergen haben ausserdem gezeigt, dass der heutige Standort richtig ist. Für eine optimale künftige Nutzung ist es nach Ansicht des Stiftungsrates aber notwendig, die Jugendherberge als Betrieb der Kategorie „Top“ (moderne Architektur, Minergie-Standard, Top-Angebot, private Zimmer) mit ca. 144 Betten zu führen.

Die Kosten für den Neubau mit 144 Betten (Variante gross) werden mit ca. CHF 9'130'000.00 inkl. MWSt veranschlagt.

Die VU-Fraktion gab anlässlich dieser Sitzung folgende Fraktionserklärung ab:

„Vaduz ist Hauptort des Fürstentums Liechtenstein, der Fürst hat den Wohnsitz auf Schloss Vaduz, Sitz von Regierung und Landtag sind in Vaduz. Der FC Vaduz spielt in der höchsten Schweizer Fussball Liga und ist zudem Botschafter der Gemeinde Vaduz.

Sieht man die Bilder und Dokumentationen von Liechtenstein, wird zum grössten Teil über Vaduz berichtet. Die Tourismusbranche hat Tradition und ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftszweig für Vaduz.

Dieser Wirtschaftszweig trägt zu einer breiteren Diversifizierung bei. Wir sollten dieses Potenzial nutzen um Vaduz zu positionieren. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz.

Deshalb begrüsst die VU-Gemeinderatsfraktion den Antrag und wird diesen auch unterstützen.“

Im Gemeinderat wurde an die Adresse der Architekten und der Projektleiter der Wunsch eingebracht, dass bei der Planung und Umsetzung des Baus auch die Holzbauweise hinreichend geprüft und in Betracht gezogen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet – vorbehaltlich des gleichlautenden Beschlusses der Gemeinde Schaan – einen Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz und genehmigt hierfür den hälftigen Verpflichtungskredit (Anteil Gemeinde Vaduz) in Höhe von CHF 4'565'000.00.

Der Gemeinderat genehmigte den gegenständlichen Antrag einstimmig. Eine Veröffentlichung desselben wurde jedoch zurückgestellt, da der Gemeinderat Schaan damals keinen gleichlautenden Antrag verabschiedete, diesbezüglich weitere Abklärungen in Auftrag gab und seinen Beschluss von einer positiven Subventionierung des Landes abhängig machte.

An seiner Sitzung vom 18. Januar 2017 befürwortete nun auch der Schaaner Gemeinderat einen gleichlautenden Antrag, wodurch nun die gesetzeskonforme Veröffentlichung des damaligen einstimmigen Entscheides des Vaduzer Gemeinderates erfolgen kann.

Diesem Antrag liegen bei:

- GRB Vaduz Jugendherberge Schaan-Vaduz Grundsatzentscheid Sanierung / Umbau / Neubau vom 25.08.2015
- GRB Schaan Jugendherberge vom 26.08.2015
- GRB Schaan Jugendherberge vom 09.03.2016
- GRB Schaan Jugendherberge vom 23.03.2016
- GRB Schaan Jugendherberge vom 30.11.2016
- GRB Schaan Jugendherberge vom 21.12.2016
- Jugendherberge Fragenbeantwortung von F. Gmür
- Gemeinsame Medienmitteilung Jugendherberge Schaan-Vaduz

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Street Workout Park,
Projekt - und Kreditgenehmigung

Street Workout ist ein kreatives Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht, das überall und zu jeder Zeit möglich ist. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt (diverse Varianten von Klimmzügen, Liegestützen, Kniebeugen etc.).

Bei jeder Übung kann der Schwierigkeitsgrad angepasst werden, z. B. Klimmzug an der tiefen Stange, ohne das gesamte Körpergewicht. Für Fortgeschrittene sind Übungen mit höchster Körperspannung möglich, z. B. Human Flag, die menschliche Flagge, wobei der Körper waagrecht von einer Stange zu schweben kommt. Dazu braucht es viel Disziplin und hartes Training.

Dennoch ist das Training für Alt und Jung, für Frauen und Männer geeignet, da mit dem eigenen Körpergewicht gearbeitet wird und das Training aus natürlichen und gelenkschonenden Bewegungen besteht.

Die Sportkommission hat das Konzept, die Standortfrage eines Street Workout Park in Vaduz eingehend erörtert und als Bestvariante das Areal des Rheinpark Stadions - angrenzend an den bestehenden Spielplatz - ausgewählt. Während sich dann beispielsweise die Kinder auf diesem angrenzenden Spielplatz aufhalten, trainieren die Eltern nebenan und gehen mit gutem Beispiel voraus.

Als Grundlage diene u. a. auch eine Vorlage aus dem Stadtparlament von St. Gallen vom 11. August 2015. Aus diesem Protokoll geht hervor, dass die Stadt St. Gallen im November 2012 den ersten Street Workout Park der Schweiz eröffnete. Bereits im Juni 2015 wurde eine Anfrage zu „Street Workout in St. Gallen – Zeit für eine zweite Anlage?“ gestellt und auszugsweise wie folgt beantwortet:

„Da das „Performen“ auf den Geräten des Street Workout Park nicht über lange Dauer praktiziert werden kann, herrscht auf der Anlage ein Mix von aktiven und passiven Sportlerinnen und Sportlern. Diese Kombination trägt dazu bei, dass der Street Workout Park nicht nur sportlicher, sondern auch kommunikativer Treffpunkt ist. Dadurch ist die Anlage stets gut frequentiert, aber nicht übernutzt. Die positiven Erfahrungen aus der heutigen Anlage in Zentrumsnähe deuten darauf hin, dass eine zweite Anlage ebenfalls zentrumsnah und in gut frequentierter Sportumgebung geplant werden sollte“.

Die approximative Kostenschätzung für das Projekt eines Street Workout Park beläuft sich auf ca. CHF 75'000.00.

Die Gemeinde Vaduz erhielt bereits mit Schreiben vom 18. Mai 2016 der Migros Genossenschaft Ostschweiz die schriftliche Zusage, dass „Migros-Kulturprozent“ auch einen Street Workout Park in Vaduz mit CHF 15'000.00 unterstützen wird. Durch diese finanzielle Beteiligung der Migros Genossenschaft Ostschweiz belaufen sich die Gesamtkosten der Gemeinde Vaduz für den geplanten Street Workout Park auf ca. CHF 60'000.00.

Auf Grund der dargelegten sehr positiven Erfahrungen der Stadt St. Gallen und dem stetig steigenden Fitness- und Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung, befürwortet die Sportkommission einstimmig die Installation eines Street Workout Park.

Diesem Antrag liegen bei:

- Beurteilung Street Workout Park Stadt St. Gallen
- Medientext Street Workout Park
- Standort Street Workout Park
- Street Workout Park Kostenschätzung
- Zusage Street Workout Park Migros Genossenschaft Unterstützung

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Street Workout Park“ im Areal des Rheinpark Stadion und gewährt den entsprechenden Kredit von CHF 75'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz,
Statuten, Stiftungsrat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06. September 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung einer Online-Version der Vaduzer Familienchronik.
2. Für die Umsetzung einer Online-Version der Vaduzer Familienchronik (2017 bis 2021) genehmigt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.00.
3. Die Trägerschaft des Projektes wird an eine Stiftung übergeben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Statuten

In der Zwischenzeit wurden Statuten zur Stiftungsgründung ausgearbeitet. Nach Genehmigung derselben durch den Gemeinderat wird die Stiftung sodann gegründet.

Die Gemeinde Vaduz ist dabei Stifterin. Die Stiftung steht vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen unter der Aufsicht der Gemeinde und verfolgt den unwiderruflichen Zweck im Interesse der Ahnenforschung und Familienchronik der Gemeinde Vaduz Daten und Dokumentationsmaterial zu sammeln. Die Stiftung leistet damit einen kulturellen Beitrag für die Allgemeinheit.

Das statutarische Stiftungskapital beträgt CHF 30'000.00. Die Buchhaltung und Rechnungslegung wird dem Gemeindegassier übertragen. Die Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle wird beim Handelsregister beantragt. Für die Stiftung gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wird gemäss den Statuten aus dem Stiftungsratspräsidenten und zwei weiteren Personen bestehen und sich wie folgt zusammensetzen:

- Stiftungsratspräsident: Bürgermeister
- Vorsitzende/r der Kulturkommission
- Historiker/in oder historisch interessierte Person

Dem Gemeinderat wird folgende Stiftungsratsbesetzung vorgeschlagen:

- Bürgermeister Ewald Ospelt, Stiftungsratspräsident
- Gemeinderätin Antje Moser, Mitglied und Stiftungsratsvizepräsidentin
- Frau Veronika Marxer-Gsell, Historikerin, Mitglied

Die Amtsdauer beträgt in der Regel vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Erneuerung oder Bestätigung des Stiftungsrats erfolgt jeweils nach den Gemeinderatswahlen durch den Gemeinderat.

Die Protokollführung im Stiftungsrat erfolgt durch die Gemeindekanzlei.

Diesem Antrag liegt bei:

- Statuten Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz (Entwurf)

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Statuten der „Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz“.
2. Der Stiftungsrat der „Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz“ wird mit folgenden Personen besetzt, welche im Handelsregister mit Kollektivunterschrift zu zweien einzutragen sind:
 - Ewald Ospelt, Bürgermeister, Aubündt 30, Vaduz, Stiftungsratspräsident
 - Antje Moser, Birkenweg 16, Vaduz, Stiftungsratsvizepräsidentin
 - Veronika Marxer-Gsell, St. Annagasse 8, Vaduz, Mitglied

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgericht,
Ersatzbestellung 2017

Regina Pfitscher-Konrad, bisheriges Mitglied des Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgerichts, ist von Vaduz nach Maienfeld (CH) umgezogen, weswegen sie gemäss Kommissionenreglement im gegenständlichen Preisgericht zu ersetzen ist.

Antrag der FBP-Fraktion:

1. Regina Pfitscher-Konrad wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied des Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgerichts entlassen.
2. Marianne Scherzinger, Schinderböchel 17, Vaduz wird als neues Mitglied des Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgerichts ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Freiwillige Feuerwehr Vaduz,
Bestätigung Vereinsvorstand

Gemäss Art. 11 des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990 sind der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr sowie dessen Stellvertreter vom Gemeinderat zu bestätigen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz haben anlässlich der Generalversammlung vom 27. Januar 2017 folgende Personen gewählt, die nur formell zu bestätigen sind:

Kommandant: Martin Konrad, Im Gütli 9, 9490 Vaduz

Kommandant-Stv.: Alfred Verling, Försterweg 1a, 9490 Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 22. Februar 2017